

Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 02.01.2026)

Name der Serie:

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) -RCN Gleichmäßigkeitsprüfung-2026, Teil 1

Status der Veranstaltungen

Clubsport

(GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesetzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Grundlagen dieser Veranstalterausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 (Stand 02.01.2026) und die Basisausschreibung für GLP-Clubsport 2026 (Stand 02.01.2026).

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de. Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein genehmigt sein müssen sind Bestandteil diese Ausschreibung.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB genehmigten Serien-Ausschreibung mit der Reg.-Nr. **G-869/26 vom 25.01.2026**

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt: KÜS

Art. 1 – Veranstaltung

Name der Veranstaltung: RCN GLP „Bergischer Schmied“

Termin der Veranstaltung: 27./28.03.2026

Ort der Veranstaltung: NLS-Variante (Nürburgring-Nordschleife mit GP-Kurs in Kurzanbindung)

Art. 2 - Veranstalter Bergischer Motor-Club e.V. im ADAC (BMC)

**2.1 - Veranstalter Büro Bergischer Motor-Club e.V. im ADAC
Fernando Nogueras
Am Büchel 73
53173 Bonn
mobil: 0170-8538 302**

fernando.nogueras@bergischermotor.club

Art. 3 – Zeitplan

Mittwoch	18.03.2026	24:00 Uhr	1.Vornenschluss (10 Tage v.d.VA.) Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste
Freitag	27.03.2026	16:00 - 20:00 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, Nürburg, Fahrerlager 1
Freitag	27.03.2026	16:15 - 20:15 Uhr	Technische-Abnahme, Box 1 - 3
Freitag	27.03.2026	20:00 Uhr	Nennschluss
Samstag	28.03.2026	06:15 - 07:30 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, w. o.
Samstag	28.03.2026	07:40 - 07:50 Uhr	Fahrerbesprechung, Mediacenter, 2. Etage
Samstag	28.03.2026	06:45 - 07:45 Uhr	Techn. Abnahme, wie oben
Samstag	28.03.2026	07:00 - 07:50 Uhr	Startvoraufstellung, siehe Ablauf-Info
Samstag	28.03.2026	07:55 Uhr	Überführung zum Start des GP-Kurses
Samstag	28.03.2026	08:00 Uhr	Start des 1.Fahrzeugs Start/Ziel GP-Kurs
Samstag	28.03.2026	ca. 10:30Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs im Ziel /Boxengasse
Samstag	28.03.2026	12:30 Uhr	Aushang der Ergebnisse virtueller Aushang https://www.rcn-glp.de/virtueller-aushang
Sonntag	28.03.2026	13:15 Uhr	Anschl. 30 min. Einspruchsfrist Siegerehrung Mediacenter

Art. 4 – Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Jürgen Seidel, Monschau
Assistent d. Leiter d. Veranstaltung:	Julian Könen, Aachen
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch
Zeitnahme:	Lars Völl, Simmerath
Auswertung:	Fa. wige SOLUTIONS GmbH&Co.KG, Meckenheim
Technische Abnahme:	N.N. SPA
	N.N. SPA
	N.N. SPA
Sanitätsbetreuung:	DRK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Sachrichter:	werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Dokumenten-Kontrolle bekannt gegeben

Art. 5 – Schiedsgericht

Rita Seidel, Monschau
Jürgen Seidel, Monschau
Julian Könen, Aachen

Art. 6 – Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- RCN GLP Jahreswertung **Experts** 2026
- RCN GLP Jahreswertung **Advanced** 2026
- RCN GLP Jahreswertung **Rookie** 2026
- RCN GLP **Youngster Cup** 2026
- RCN-GLP **Damen Cup** 2026
- RCN-GLP **Gesamtwertung 2026**
 - ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb für Gleichmäßigkeitsprüfung 2026 **
 - ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2026**
 - ADAC Mittelrhein GLP Meisterschaft 2026 *
 - Motorsport Verband Nordrhein-Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2026*
 - Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2026

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig. (siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

* Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

Siehe Art. 3 der GLP-Serienausschreibung

Art.8 - Zugelassene Teilnehmer

8.1 Fahrer*in/Beifahrer*in müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe A (ITA)

Internationale Lizenz Stufe B (ITB)

Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)

Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Internationale Lizenz C/D-historisch

8.2 Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB mit der Stufe:

Nationale Lizenz Stufe A

Nationale Lizenz Stufe B

Nationale Lizenz Stufe C

Race Card des DMSB

8.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

8.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.

8.5 Bei den Veranstaltungen auf der Nürburgring-Nordschleife muss jede/r teilnehmende Fahrer*in zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17“ sein. Außerdem muss der/die Beifahrer*in in der Prüfbescheinigung mit ihrem Namen eingetragen sein.

Beifahrer*innen müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 16. Lebensjahr vollendet haben und mit einem/r Fahrer*in teilnehmen, die/der mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe A und älter als 25 Jahre ist.

Außerdem müssen bei minderjährigen Teilnehmer*innen die Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten vorliegen.

8.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen.

8.7 Die Zahl der Teilnehmer ist auf Grund der Streckenlizenz auf 205 begrenzt.

8.8 Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC-Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder einen gültigen DMSB-Wagenpass der Gruppe G (ohne Hubraumbegrenzung), der Gruppe F (ohne Hubraumbegrenzung), RCN-Produktionswagen (ohne Hubraumbegrenzung) oder Gruppe H bis max. 3 Liter Hubraum einschl. des Aufladungsfaktors oder einen FIA-Wagenpass der Gruppe N haben.

Außerdem sind Fahrzeuge der CTC/CGT der Division 1 (ehemalige Gr. 1 Tourenwagen 1966-1981), der Division 2 (ehem. Gr. 2 Tourenwagen 1966-1981), der Division 3 (ehem. Gr. 3 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 4 (ehem. Gr. 4 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 6 (ehem. Gr. N-Tourenwagen 1982-2016) sowie der Division 7 (ehem. Gr. A-Tourenwagen 1982-2016) zugelassen.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

Für alle zugelassenen Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU vorgelegt werden. Wagenpassfahrzeuge der Gruppen G und F benötigen einen AU-Abnahmebericht, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.

Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen. Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2025)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Wagenpassfahrzeuge

Für Fahrzeuge mit Wagenpass gelten die Bestimmungen der jeweiligen Gruppe (siehe DMSB-Handbuch (brauner Teil). Die Mindestsicherheitsausrüstung für Wagenpassfahrzeuge ergibt sich aus Teil 3 der Serien-Ausschreibung.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge

Die Fahrzeuge müssen **vorne** und **hinten** mit einer **Abschleppöse** ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, **muss** eine Kennzeichnung (Pfeile in Kontrastfarbe) erfolgen.

Saugnapfhalter für Uhren etc., die an den Scheiben befestigt werden, müssen gesichert sein. Über die sichere Befestigung entscheidet der Technische Kommissar.

Kameras, die im Fahrzeug eingesetzt werden sollen, müssen bei der Technischen Abnahme montiert sein, damit die Technischen Kommissare, deren sichere Befestigung überprüfen können.

Es dürfen **nur Reifen mit „E-Kennung“** verwendet werden.

9.4. **Startzulassung**

Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.

9.5 **Geräuschbegrenzung:**

Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

130 dB(A) LWA -Verfahren (in dB(A))	98 dB(A)LP -Verfahren (in dB (A))
-------------------------------------	-----------------------------------

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert.

Bei Überschreitung der max. Lautstärke wird die Startnummer des zu lauten Fahrzeuges bei Posten 197 auf der Nürburgring Nordschleife rechtsseitig angezeigt. Das Fahrzeug hat dann die Rennstrecke unverzüglich zu verlassen.

9.6 **Klasseneinteilung**

Es wird eine Klasseneinteilung in die Klassen Experts, Advanced und Rookie vorgenommen.

Art. 10 - Wertungen

Siehe Art. 8 der GLP-Serienausschreibung

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Experts
- Tageswertung Advanced
- Tageswertung Rookie
- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Art. 11 - Preise und Pokale

Siehe Art. 13 der GLP-Serienausschreibung

11.1 Tageswertung

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer in der jeweiligen Klasse erhalten Pokale.

Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.1 Nennung

Das Online-Nennportal für die jeweilige Tagesveranstaltung kann auf der Website <http://www.rcn-glp.de/termine> oder unter <https://www.rcnonline.de/meineglp> erreicht werden.

Nennungsbearbeitung: Rita Seidel,
Rödchenstr. 10,
52156 Monschau
(glp-nennung@t-online.de)

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Gründen ablehnen.
(DMSB Veranstaltungsreglement Art.11)

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene bis zum 1.Vornenndatum beträgt: 440,00 €.
Das Nenngeld für Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 470,00 €.
Die Startplatzgarantie für Eingeschriebene endet mit dem Datum
des 1. Vornenndatums.

Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene bis zum 1. Vornenndatum beträgt: 480,00 €.
Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum beträgt: 510,00 €.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR-Nordschleife) von 20,00 € erhoben sowie eine Transponderleihgebühr (sofern kein eigener Transponder verwendet wird) von 20,00 € erhoben.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, Leitplanken- und Schalltransponder-Pauschale unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 60 Euro erstattet.

12.3 Nenngeld für Mannschaften

Das Mannschaftsnenngeld beträgt 30,00 €

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau

SWIFT Code: AACSD33

IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84

bei der, Sparkasse Aachen

Verwendungszweck: GLP 1 und Startnummer oder Name

Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- ggfs. Unterschriften der Erziehungsberechtigten
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. gültiger Wagenpass
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters
- ggfs. Wagenpass oder ungültige/r Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung

Art. 14 - Fahrzeugbesetzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge **müssen während der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert** sind.

Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der **NLS-Variante (=Nürburgring-Nordschleife plus GP-Kurs in Kurz-anbindung)** durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden, so dass sich eine Gesamtdistanz von 292,296 km ergibt und setzt sich zusammen aus 2 selbstgesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrounden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprint-runden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 13:15 Min, max. 21.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 13:15 Min.---Maximalzeit 18:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6 + 7	Tankrunden Fahrerwechsel möglich. Mindestzeit Runde 6 und 7 = je 13:15 Min.--Max.- Runden 5 und 6 zusammen max. 45 Min.
Runde 8	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit Mindestzeit 13:15 Min.---Maximalzeit 18:00 Min.
Runde 9	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 10	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12	Auslaufrunde Mindestzeit 12:45 Min. Maximalzeit 19:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt **maximal 220 Minuten** und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 12. Runde muss in der Boxengasse der Nürburgring GP-Kurses beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen. Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Unter- und Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde

Experts: Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Abweichungen der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/100 Sek.

0,1 Strafpunkte.

Advanced Es erfolgt eine Wertung mit einer Karenz von +/- 5/100 Sek

Abweichungen darüberhinaus mit

0,1 Strafpunkten

Rookie: Es erfolgt eine 10tel Sekundenwertung	
Unter-, Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/10 Sek.	0,1 Strafpunkte
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-, Tank-, Auslaufrunde)	keine Wertung
Unterschreitung der Min. zeit (Einführungsrunde)	Disqualifikation
Unterschreitung der Min. zeit (Tank-Auslaufrunde)	Disqualifikation
Unter-, Überschreitung der Min.-Max. zeit der anderen Runden	Disqualifikation
Unterschreitung der Min. zeit von 13:15 Min.	Disqualifikation
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	keine Wertung
Unter-, Überschreitung der Rundenzahl	keine Wertung
Nichtbeachten von Bekleidungs Vorschriften	10 Strafpunkte
Nichtbeachten der Helmpflicht (Fahrer*in/Beifahrer*in	Disqualifikation
Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit (30 km/h) im	
bei Anhalten Start/Zielbereich:	
Bei weniger als 10 km/h bis Stillstand	Disqualifikation
Zwischen 11 km/h und 30 km/h	50 Strafpunkte
Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln	siehe 7.5 Rahmenausschreibung
Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit im Start/ Zielbereich	siehe 8.1.5 Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung der Mindestundenzeit (auch Tankrunde) verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsunden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsunden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert, weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die **Wartezone** befindet sich zwischen **km 22,228 und 22,92** (Posten 197 – 200a) auf der **rechten Fahrbahnseite**. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind jeweils mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten während der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Im Bereich Posten 207 bis Start und Ziel ist eine Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern überwacht und wird bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek.= 50 Strafpunkte (bei gemessener Geschwindigkeit zwischen 11 und 29 km/h bestraft werden. Bei Geschwindigkeiten bis 10 km/h erfolgt die Disqualifikation.

18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP-Serienausschreibung

18.5 Missachtung doppelt geschwenkter Gelber Flaggen bzw. Code 60-Flaggen/ Tafeln während der GLP. Siehe Art. 7.5 der GLP-Serienausschreibung

- 18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 60 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Straf-punkten geahndet.
- 18.7 Die sich in Runde 12 befindenden Teilnehmer dürfen andere Teilnehmer nicht behindern in dem sie nebeneinander fahren.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP 2025 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeit-punkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte verge-ben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte verge-ben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Art. 20 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Un-fälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch ange-passte Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzüge/Unterwäsche usw. nach DMSB-Vorschrift).

Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie er-wartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umwelt-schutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (Ölfilter, entleerte Öldosen, etc.) in den dafür vorgesehenen Abfall Behältnissen zu sammeln.

Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz- Batterien, Brems-flüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nür-burgring-Gelände zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).

- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN-Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2026, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN-Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN-Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

Art. 4 - Organisation

Techn. Abnahme Norman Fischer SPA 1058082

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC-Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen rein elektrisch angetrieben sein. Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder in einem **EU-Land** oder **EFTA-Land** ordnungsgemäß zugelassen sein und dem **mitzuführenden Certificate of Conformity (COC) entsprechen**.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe **1700 mm** überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen. Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen. Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2024)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Art. 10 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

Art. 11 - Preise und Pokale

11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt bis zum 1. Nennungsschluss für eingeschriebene Teilnehmer 290,00 Euro, danach 310,00 Euro.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer beträgt das Nenngeld zum 1. Nennungsschluss 320,00 Euro, danach 340,00 Euro.

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 Euro und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 Euro, sowie eine Transponderleihgebühr (sofern kein eigener Transponder verwendet wird) von 20,00 € erhoben.

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:



Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau
 SWIFT Code: AACSD33
 IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
 bei der, Sparkasse Aachen
 Verwendungszweck: GLP 1 GC und Startnummer oder Name

Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Certificate of Conformity (COC) / EG-Übereinstimmungsbescheinigung
- Rettungskarte
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 24,358 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 6 Runden, so dass sich eine Gesamtdistanz von 146,148 km ergibt und setzt sich zusammen aus 1 selbstgesetzten Sollzeitrunde, 3 Bestätigungsrunden und 2 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 13:15 Min, max. 21.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit
	Mindestzeit 13:15 Min.---Maximalzeit 18:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6	Auslaufrunde Min.-Zeit 13:15 Maximalzeit 18:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit beträgt maximal 111 Minuten, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 6. Runde muss in der Boxengasse des GP-Kurses beendet werden.

Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
 Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.
 Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
 Die Setzzeit-Runden müssen -ohne Karenz- bestätigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$(\text{Anzahl Teilnehmer} + 0,5) - \text{Platzierung}$$

Anzahl Teilnehmer

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde pro 1/100 Sek.

0,1 Strafpunkte.

Überschreitung der -Max. zeit allen Runden

keine Wertung

Unterschreitung der Min. zeit von 13:15 Min.in allen Runden

Disqualifikation

Überschreitung der Gesamtfahrzeit

keine Wertung

Unter,-Überschreitung der Rundenzahl

keine Wertung

Nichtbeachten von Bekleidungs Vorschriften

10 Strafpunkte

Nichtbeachten der Helmpflicht

Disqualifikation

Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit im Start/Zielbereich von 30 km/h

bei 11 bis 29 km/h

50 Strafpunkte

bei Geschwindigkeiten bis 10 km/h

Disqualifikation

Verstöße gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln

siehe Tabelle Rahmenausschreibung

Bei Unterschreitung der Mindestfahrzeiten verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrtleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestätigungsrunde, in der zweiten Bestätigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungs runden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungs runden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestätigungsrunde.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte für die RCN GLP Green Challenge 2025 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 5 Runden von 6 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zählt die Veranstaltung für die Serie als durchgeführt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: . .2026 mit Reg.-Nr.: G-/

gez.
Unterschrift

ADAC Nordrhein Sport und Ortsclubbetreuung
Stempel